

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge und Teilstudiengänge

- „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Kernfach/Begleitfach-Bachelor-Teilstudiengang)
- „Germanistik“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang)
- „Germanistik“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „Komparatistik“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang)
- „Komparatistik“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „Skandinavistik“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang)
- „Skandinavistik“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „English Studies“ (Kernfach-/Begleitfach-/Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang)
- „English Literatures and Cultures“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „North American Studies“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „Applied Linguistics“ (M.A.) (Erstakkreditierung)
- „Keltologie“ (Begleitfach-Bachelor-Teilstudiengang)
- „Medienwissenschaft“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang)
- „Medienwissenschaft“ (M.A.) (Reakkreditierung)
- „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ (Begleitfach-Bachelor-Teilstudiengang)

an der Universität Bonn

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Masterstudiengänge

1. Die Studiengänge „Germanistik“, „Komparatistik“, „Skandinavistik“, „Applied Linguistics“ und „Medienwissenschaft“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Bonn** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von

Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Studiengänge „**English Literatures and Cultures**“ und „**North American Studies**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Bonn** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierung der Masterstudiengänge „**English Literatures and Cultures**“ und „**North American Studies**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Germanistik**“, „**Komparatistik**“, „**Skandinavistik**“, „**English Literatures and Cultures**“, „**North American Studies**“ und „**Medienwissenschaft**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.
4. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Applied Linguistics**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.
5. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.

Teilstudiengänge in den kombinatorischen Bachelorstudiengängen:

6. Die Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengänge „**Germanistik**“, „**Komparatistik**“, „**Skandinavistik**“ im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) und die Teilstudiengänge „**Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft**“ (Kernfach, Begleitfach) und „**Keltologie**“ (Begleitfach) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Kern- und Begleitfach-Modell) jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Bonn** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Teilstudiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

7. Die Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengänge „**Medienwissenschaft**“ und „**English Studies**“ im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) und die Teilstudiengänge „**English Studies**“ (Kernfach, Begleitfach) im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Kern- und Begleitfach-Modell) jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Bonn** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) jeweils mit einer Auflage akkreditiert.

Die Teilstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierung der Bachelor-Teilstudiengänge „**Medienwissenschaft**“ und „**English Studies**“ wird jeweils mit der unten genannten Auflage verbunden. Die jeweilige Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.

8. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 6. und 7. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
9. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Bachelorstudiengänge als Ganzes betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden Beschluss in der 52. Sitzung vom 26.08.2013.

A.I Auflage zum Bachelor-Teilstudiengang „Medienwissenschaft“:

- A.I.1 Die Prüfungsvorleistungen müssen reduziert werden. In Fällen, in denen Prüfungsvorleistungen beibehalten werden, müssen diese stichhaltig begründet werden.

A.II Auflage zu den Teilstudiengängen „English Studies“ sowie zu den Masterstudiengängen „English Literatures and Cultures“ und „North American Studies“:

- A.II.1 Es muss sichergestellt sein, dass die Prüfungsformen der Module dazu geeignet ist, den Erwerb der Kompetenzen nachzuweisen. Insbesondere müssen verstärkt Prüfungsformen zur Überprüfung der mündlichen Kompetenz eingesetzt werden. Die Studierenden müssen im Verlauf des Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen.

A.III Auflage zum Studiengang „Applied Linguistics“:

- A.III.1 Die Dokumente und Informationsmaterialien zum Studiengang müssen entsprechend der Zielgruppe zumindest in einer englischsprachigen Lesefassung vorgehalten werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E.I Empfehlung zum Studiengang „Applied Linguistics“:

E.I.1 Die beruflichen Perspektiven der Studierenden sollten deutlicher dargestellt und kommuniziert werden.

E.II Empfehlungen zum Bachelor-Teilstudiengang „Medienwissenschaft“:

E.II.1 Die Modulhandbücher sollten im Detail ergänzt werden, dabei sollten insbesondere der Bereich „Print/Zeitung“ und die einzelnen Beitragsformen sowie Produktionsschritte ausgewiesen werden.

E.II.2 Die Verantwortlichkeiten bezogen auf das elektronische Systeme zur Kurs- und Prüfungsverwaltung sollten den fakultätsweiten Regelungen angepasst werden.

E.III Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „English Studies“ sowie zu den Masterstudiengängen „English Literatures and Cultures“ und „North American Studies“:

E.III.1 Die Universität Bonn sollte den Studierenden die Modulhandbücher leicht zugänglich machen.

E.III.2 Es sollten verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um die Anzahl der Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren, zu erhöhen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Bonn ist in sieben Fakultäten gegliedert, an denen im Wintersemester 2012/2013 rund 31.000 Studierende immatrikuliert sind. Sie versteht sich als Forschungsuniversität. Die begutachteten (Teil-)Studiengänge sind an der Philosophischen Fakultät angesiedelt, die aus elf Instituten besteht.

Die Organe der Fakultät sind die/der Dekan/in sowie der Fakultätsrat. Die Aufgaben der Dekanin/des Dekans werden vom Dekanat wahrgenommen, das aus der Dekanin/dem Dekan als Vorsitzender/Vorsitzendem und den Prodekaninnen/Prodekanen für Struktur- und Finanzangelegenheiten, für Forschung und Internationales sowie für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (Studiendekan/in) besteht. Die Institutsleitungen setzen sich aus einem Vorstand, der/dem Geschäftsführenden Institutsdirektor/in und einer Kustodin/einem Kustos zusammen. Die Kustodin bzw. der Kustos soll administrative Unterstützung bei der Studien- und Ressourcenverwaltung leisten. Pro Institut ist eine Stelle im Studiengangsmanagement für die Studiengangsverwaltung sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung eingesetzt (Studiengangsmanager/-innen).

Seit dem Wintersemester 2012/2013 existieren an der Philosophischen Fakultät drei Studien- und Kombinationsmodelle für das Bachelorstudium: Das Ein-Fach-, das Zwei-Fach- sowie das Kern- und Begleitfach-Modell. Das (kombinatorische) Bachelorstudium besitzt einen Umfang von 180 Credit Points (CP) und ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegt.

Das Modell Ein-Fach-Bachelorstudium (Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von 156 CP) wird nur für wenige Studiengänge weitergeführt.

Das Modell Kernfach- (Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von 120 CP) und Begleitfach-Studium (Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von 36 CP) der Philosophischen Fakultät hat sich laut Antrag bewährt und soll sich an Studierende richten, die sich auf eine bestimmte Disziplin konzentrieren wollen, aber darüber hinaus mit einem Begleitfach ihr Kompetenzprofil schärfen möchten. Die Begleitfächer sollen im Gegensatz zu den Kernfächern lediglich Basiswissen in der betreffenden Disziplin vermitteln.

Im neu zum Wintersemester 2012/2013 eingeführten Modell des Zwei-Fach-Bachelorstudiums sind zwei Fächer zu je 78 LP (Pflicht- und Wahlmodule) zu wählen. Dieses Modell soll die Kombinationsmöglichkeiten geisteswissenschaftlicher Disziplinen ermöglichen, die Sichtbarkeit der „kleinen“ Fächer erhöhen und die Zulassungsvoraussetzung für die jeweils konsekutiven Masterstudiengänge bieten.

Alle Studienmodelle enthalten einen Optionalbereich, in dem Module im Umfang von 12 CP zu absolvieren sind. Der Optionalbereich zielt nach Aussage der Hochschule auf den Erwerb fachübergreifender Schlüsselkompetenzen, die Stärkung von Praxisbezügen und die Berufsfeldorientierung. Die Bachelorarbeit ist mit 12 CP kreditiert.

Auch nach dem Studienstart soll noch ein Wechsel vom Kern- und Begleitfach-Modell zum Zweifach-Modell und umgekehrt möglich sein.

Die Masterstudiengänge weisen einen Umfang von 120 CP auf und sind auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgerichtet. Sämtliche Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sind gemäß den Angaben der Universität Bonn forschungsorientiert und haben grundsätzlich kein Begleitfach. Die Masterarbeit ist mit 30 CP kreditiert.

Den Studierenden der Fakultät wird nach Darstellung im Antrag empfohlen, die bestehenden Erasmus-Kooperationen der Fächer für Studienaufenthalte im Ausland zu nutzen. Die/der Erasmus-Ansprechpartner/in der Institute sowie das International Office sollen Studierende bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes beraten und unterstützen.

Die Universität Bonn verfügt über ein universitätsweites Gleichstellungskonzept. Allen Hochschulangehörigen stehen laut Antrag das Uni-Servicebüro für Eltern, ein Familienservice sowie weitere Einrichtungen zur Gewährleistung und Sicherung der Chancengleichheit zur Verfügung. Kinder von Hochschulangehörigen können von einer Tagesmutter in einem universitätsnahen Gebäude oder in einer Kindertagesstätte unter Trägerschaft des Studentenwerks Bonn betreut werden.

Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen können sich an die/den entsprechende/n Beauftragte/n der Zentralen Studienberatung, an eine Beratungsstelle des Allgemeinen Studierendenausschusses sowie an die/den Gleichstellungsbeauftragte/n der Universität wenden.

Bewertung

Das universitätsweite Gleichstellungskonzept ist prinzipiell ausreichend und auf allen Ebenen institutionalisiert, um allen Studierenden eine grundlegende Chancengleichheit zu verschaffen und auch der Diversität an der Hochschule Rechnung zu tragen. Eine gezielte Unterstützung von Behinderten und sozial benachteiligten Studierenden sowie Studierenden in besonderen Lebenslagen wird in den Studienprogrammen durch die jeweiligen Studiengangsmanagerinnen und Studiengangsmanager sowie durch die Studienberatungen sichergestellt. Systemische Diskriminierungen waren im Zuge der Begehung und des Studiums der Antragsunterlagen dementsprechend nicht erkennbar. Jedoch weisen die Studierendenzahlen nach Geschlecht in den zu akkreditierenden Fächern ein eklatantes Ungleichgewicht in den meisten Lehreinheiten auf. Es studieren i. d. R. deutlich mehr Frauen als Männer die zu begutachtenden (Teil-)Studiengänge. Dieser Umstand ist auch durch die insgesamt verhältnismäßig geringen Fallzahlen, welche im Gespräch mit der Hochschulleitung zur Begründung der ungleichen Verteilung herangezogen wurden, nicht relativiert oder zufriedenstellend erklärt worden. Die Universität Bonn sollte die Gründe hierfür evaluieren und bei systematischen Gründen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

1.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Raum- und Ressourcenplanung für die Lehre wird vom Dekanat aus koordiniert. Die Gesamtverwaltung der Fakultät erfolgt elektronisch. Das Dekanat ist die zentrale Stelle für die Koordination des Studienangebots, die auch die grundsätzliche Überschneidungsfreiheit der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sicherstellen soll.

Für die Erteilung von Lehraufträgen hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät eine Lehrauftragskommission eingerichtet. Eine Studiengangskommission ist für die Weiterentwicklung der Studiengangsmodele der Fakultät zuständig.

Zur Information der Studierenden und Studieninteressierter findet einmal jährlich ein Hochschulinformationstag statt, an dem sich auch die Philosophische Fakultät beteiligt. Darüber hinaus steht

für die Bachelorstudiengänge der virtuelle Studienberater „Academicus“ zur Verfügung, der auch für die Masterstudiengänge weiterentwickelt werden soll.

Die übergreifende Beratung und Betreuung der Studierenden erfolgt durch die zentrale Studienberatung. Die Fachstudienberatung der Philosophischen Fakultät erfolgt durch eine professionelle Fachstudienberatung, die von den Geschäftsführer/inne/n und Studiengangsmanager/inne/n unterstützt wird.

Studienanfänger/innen und Hochschulwechsler/innen erhalten zum Studienstart in Bonn laut Antrag außerdem einen „Studienkompass“ mit praktischen Informationen zum Studium. In der Woche vor dem Semesterstart bieten alle Institute und Abteilungen Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger/innen an, an denen in der Regel auch die Fachschaften mitwirken. Diese Einführung wird ergänzt durch eine Informationsveranstaltung zur Prüfungsorganisation, die vom Prüfungsamt angeboten wird.

Die Philosophische Fakultät verfügt nach eigenen Angaben über ein Servicebüro, das den Studierenden u. a. Orientierungshilfen für die Wahl der Module des Optionalbereichs gibt und künftig einen semesterweise stattfindenden Berufsorientierungstag veranstalten soll.

Die Prüfungsorganisation und die An- und Abmeldung zu Prüfungen soll über das Prüfungsamt erfolgen, welches diese Aufgaben mit Hilfe eines elektronischen Prüfungsverwaltungssystems bewältigt. Im Prüfungsamt ist auch eine Prüfungsberatung angesiedelt. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss durch Aushang oder in elektronischer Form bekanntgegeben. Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausuren oder mündlichen Prüfungsleistungen zu erbringen sind, werden in dem Semester, in dem die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden, zwei Prüfungstermine angesetzt. Die Prüfungstermine finden kurz vor oder kurz nach Ende der Vorlesungszeit sowie kurz vor Beginn des neuen Semesters statt. Die Module sollen in der Regel mit einer Modulprüfung abschließen.

In der Regel sollen die Studiengänge der Philosophischen Fakultät die folgenden Lehr-Lernformen verwenden: Vorlesung/Plenum, Seminar, Tutorium und Wissenschaftliche Übung. Dazu kommen in vielen Studiengängen fachbezogene Praktika und/oder sprachpraktische Übungen.

In Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sollen sich die Studierenden an das Gleichstellungsbüro und an den AStA der Universität wenden können.

Die Universität verfügt nach eigenen Angaben über ein Career-Service-Center, das Hilfestellung bei der Berufsorientierung, der Bewerbung und beim Finden von Praktikumsplätzen anbietet.

Die Modulpläne und -beschreibungen sowie die Darstellung idealer Studienverläufe sind Teil der Prüfungsordnungen und sollen u. a. online in den elektronischen Vorlesungsverzeichnissen einsehbar sein.

Die Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie sonstigen Qualifikationen sind in § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung beschrieben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und chronisch Kranke ist in § 11 (7) der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht.

Bewertung

Das Beratungs- und Betreuungsangebot für Studieninteressierte und Studierende der Universität Bonn ist ausreichend umfangreich, auf allen Ebenen fest etabliert und allen Interessentinnen und Interessenten sowie Nutzerinnen und Nutzern, auch bei Vorliegen einer Behinderung, chronischer Krankheit oder in besonderen Lebenslagen, stets zugänglich und vollumfänglich verfügbar. Dies gilt sowohl für Orientierungsangebote als auch für fächerübergreifende und fachspezifische Bera-

tungs- und Betreuungsangebote. Besonders lobend hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass das Lehrpersonal den Studierenden nicht nur während, sondern auch außerhalb der Sprechstunden stets zur Verfügung steht, sodass die allgemeinen Beratungsangebote, die darüber hinaus angeboten werden, nur wenig genutzt werden müssen. Dass die von den Dozentinnen und Dozenten betriebene Praxis der „offenen Tür“, wie die befragten Studierenden mehrfach bestätigten, auch bei größeren Jahrgängen stets gepflegt und konsequent gelebt wird, hinterließ bei der Gutachtergruppe einen durchweg positiven Eindruck. Um die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen zu garantieren, hat die Philosophische Fakultät ein Zeitfenstermodell eingeführt.

Die Beratungsleistung, Unterstützung bei und Vorbereitung für Auslandsaufenthalte ist, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, ebenfalls lobend hervorzuheben. Es existieren zahlreiche Informationsveranstaltungen und die Dozentinnen und Dozenten unterstützen die Studierenden bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen durch Referenzschreiben und eine umfangreiche Beratungsleistung. Auch die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen, welche seitens der Verantwortlichen wohlwollend gehandhabt wird, funktioniert sehr gut, sodass es in der Regel nicht zu auslandsaufenthaltsbedingten Überschreitungen der Regelstudienzeiten kommt. Gelegentliche Probleme schien es lediglich bei speziellen Fragen zur finanziellen Absicherung im Ausland zu geben – hier könnte das Auslandsbüro bei seiner Betreuungsleistung noch nachbessern.

Die Beratungsleistung für ausländische Studierende ist allgemein gegeben. Im Studiengang „Applied Linguistics“ sind die Serviceleistungen allerdings noch verbesserungswürdig. Spezielle Informationsmaterialien (auch mehrsprachig) wären hier wünschenswert, sodass nicht-deutschsprachige Studierende sich auch ohne die Hilfe ihrer deutschsprachigen Kommilitoninnen und Kommilitonen problemlos zurechtfinden und erfolgreich studieren können **[Monitum I.1]**.

Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt einen reibungslosen und schlüssigen Studienverlauf. Die Verantwortlichkeiten sind bei allen zu akkreditierenden Fächern klar geregelt und die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Dies gilt auch für die von der Kooperation mit der Universität zu Köln betroffenen Einheiten, welche von den befragten Studierenden sehr positiv bewertet wurden.

Lediglich das zur Organisation eingesetzte elektronische System schien, aufgrund einiger technischer Probleme (z. B. plötzliches „Verschwinden“ angelegter oder sogar bereits gebuchter Kurse), teilweise mangelnder Bedienerkenntnisse, -rechte und -freundlichkeit sowie einer allgemeinen unzureichenden Flexibilität des Systems bei spezielleren Anforderungen (bspw. Anlegen von individuellen Vermerken, Vergabe von Nutzerrechten, Vorabbuchung von Lehrinhalten bei noch fehlenden oder nachzutragenden Studienleistungen u. ä.), häufiger Probleme zu verursachen und so einen reibungslosen Studienverlauf bisweilen sehr zu erschweren. Ferner schien die Anzahl der Personen, die mit der Systempflege betraut sind und auch über die entsprechenden Nutzerrechte und Systemkenntnisse verfügen, insgesamt zu gering. Die betroffenen Stellen und die Verantwortlichen sind sich des Problems jedoch bereits bewusst – Nachschulungen der weniger versierten Nutzerinnen und Nutzer sowie softwareseitige Nachbesserungen scheinen zwischenzeitlich bereits auf den Weg gebracht zu sein, sodass diese Probleme künftig nicht mehr auftreten sollten. Problematisch ist, dass die Verantwortlichkeiten für das elektronische System nicht immer einheitlich geregelt sind: Im Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ sollte die Verantwortlichkeit den fakultätsweiten Regelungen angepasst werden **[Monitum II.2]**.

Studienorganisatorisch insgesamt von untergeordneter Bedeutung, für den individuellen Einzelfall jedoch generell verbesserungswürdig erscheint das gängige Prozedere zum Vorziehen von Studienleistungen bzw. zur Veränderung der Modulabfolge (bei nicht aufeinander aufbauenden Modulen) – dies ist zwar prinzipiell ohne Weiteres möglich, erfordert jedoch das vorherige Stellen eines entsprechenden schriftlichen Antrages. Die mangelnden Gestaltungsspielräume in der indi-

viduellen Studienorganisation sowie die lange Bearbeitungsdauer der Anträge wurden seitens einiger Studierender moniert. Eine Flexibilisierung und formale Vereinfachung der entsprechenden Prozedere, soweit organisatorisch und rechtlich möglich, könnte hier positiv auf Studienzufriedenheit und -erfolg hinwirken.

Die Prüfungsorganisation hinterließ bei der Gutachtergruppe einen positiven Eindruck. Die Prüfungsdichte ist angemessen und individuelle Absprachen und Leistungen sind im Bedarfsfall generell möglich. Es besteht ein geregelter Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Nachteilsausgleichsregelungen sowie die Studienverlaufspläne, Prüfungsanforderungen und die Prüfungsordnungen sind öffentlich einsehbar und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Der angesetzte studentische Workload wird intern durch entsprechende Verfahren rückgekoppelt und geprüft, in der Vergangenheit auf Grundlage dieser Ergebnisse bereits angepasst und erscheint der Gutachtergruppe in der jetzigen Ausgestaltung angemessen und plausibel. Die vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. In diesem Zusammenhang werden auch berufspraktische Tätigkeiten anerkannt. Die Universität Bonn überzeugt hier durch funktionierende und studienförderliche Anerkennungsverfahren für außeruniversitäre Leistungen, so z. B. bei berufspraktischen Tätigkeiten für das Uni-Radio oder regionale Sender bei den Medienwissenschaft. Zusätzliche Praktika sind bei allen zu akkreditierenden (Teil-)Studiengängen aufgrund des knappen Zeithorizonts und der verhältnismäßig hohen Arbeitsbelastung während und zwischen den Semestern für berufstätige Studierende jedoch nur sehr schwierig zu realisieren. Die Anerkennung ausländischer sowie anderweitig extern erbrachter Studienleistungen ist geregelt und genügt den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

Als problematisch stellte sich die Raum- und Personalsituation dar. Zwar kann die Universität für alle gängigen Fächerkombinationen, auch bei der Kooperation mit der Universität zu Köln, derzeit die Überschneidungsfreiheit garantieren, jedoch ergeben sich, insbesondere aufgrund des hohen Studienanfängeraufkommens in Kombination mit der sehr kritischen Raumsituation (Räumlichkeiten oftmals zu klein für das hohe Studierendenaufkommen) und ferner aufgrund der verhältnismäßig geringen personellen Ausstattung in der Lehre, im Studienalltag allgemein, sowie bei einigen Fächerkombinationen (bspw. Skandinavistik und Linguistik) im Speziellen, bisweilen Probleme hinsichtlich der allgemeinen Studienbedingungen und der Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit. Hochschulleitung, Studiengangverantwortliche und sonstige Beteiligte sind erkennbar bemüht, die Situation trotz knapper Geldmittel zu verbessern. Ein Mangel im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung besteht allerdings nicht, da die Ressourcen gerade noch ausreichend sind.

1.2 Qualitätssicherung

Das 1999 gegründete Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule unter der Verantwortung des Rektorats mit der Hauptaufgabe der Durchführung von Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen an der Universität Bonn.

Die Universität Bonn führt die interne Evaluation von Studium und Lehre gemäß der 2007 in Kraft getretenen Evaluationsordnung hochschulweit durch. Die interne Lehrevaluation erfolgt durch onlinegestützte Datenerhebung des ZEM unter Einbeziehung aller Akteure (Studierende, Lehrende und Absolvent/innen). Die Befragungen umfassen Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen, eine Befragung aller Studierenden einschließlich der Erstsemester und Hochschulwechsler sowie der Absolventinnen und Absolventen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt.

Jede Fakultät soll für jede Lehreinheit eine/n Evaluationsbeauftragte/n benannt haben, die/der Vorsitzende/r einer Projektgruppe sein soll. Die Projektgruppe besteht nach Angaben der Universität aus Professor/innen, Studierenden und Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Die/der Evalu-

ationsbeauftragte informiert die Dekanin bzw. den Dekan über die Ergebnisse der Projektgruppe. Jede/r Dekan/in erstellt regelmäßig einen Ziel- und Maßnahmenkatalog für das Rektorat unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse sowie der Informationen aus der Lehreinheit. Alle drei Jahre wird aus den Berichten der Fakultät ein gemeinsamer Evaluationsbericht der Universität Bonn erstellt und veröffentlicht.

Im Sommersemester 2010 wurden die Studierenden auf der Ebene der Lehreinheiten hochschulweit von der Abteilung Strukturangelegenheiten und Qualitätssicherung zu den modularisierten Studiengängen befragt. Kernkritikpunkte waren nach Angaben der Universität die hohe Anzahl von Studien- und Prüfungsleistungen, ungenügende Wahlmöglichkeiten und Chancen zur Schwerpunktbildung, unzureichende Praxisnähe, der zu hohe studentische Arbeitsaufwand sowie der zu geringe Anteil der Selbststudienzeit am ausgewiesenen Workload. Diese Ergebnisse wurden laut Antrag bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Das Career Center bietet Hochschulmitgliedern berufsbegleitende Qualifizierungen an, bspw. zum Thema Ziel- und Zeitmanagement. Hochschullehrer/innen der Universität Bonn können die Angebote des „Modularen Fortbildungsangebotes für Nachwuchswissenschaftler“ wahrnehmen. Ein Zentrum für Hochschuldidaktik wird zum Zeitpunkt der Antragstellung eingerichtet.

Bewertung

Da das bisherige Qualitätsmanagement in Gestalt des alten „Bonner Modells“ aufgrund seiner starken Reglementierung nicht auf allen Ebenen und von allen Akteuren akzeptiert wurde, wurde das bestehende QM-System mit Verabschiedung einer neuen Evaluationsordnung grundlegend überarbeitet und dezentralisiert. Das ZEM versteht sich nunmehr als „Service-Abteilung“, welche weiterhin zentral ihre Dienstleistungen anbietet, die nunmehr jedoch dezentral abgefragt werden. Qualitätssichernde Maßnahmen werden nun allgemein, von der Pflicht zur Einrichtung von QM-Projektgruppen abgesehen, nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und vorrangig in Eigenverantwortung auf Fakultätsebene durchgeführt. Im Zuge dessen wurden 25 Studiengangsmangerstellen geschaffen, die die strategische Entwicklung planen. Neben dem bereits bestehenden QM-Instrumentarium sollen zukünftig auch Abbrecherquoten modulgenau erfasst werden können. Die bewusste Abkehr von Online-Evaluationsverfahren im neuen QM-Konzept erscheint aufgrund der generell eher negativen Erfahrungen mit diesem Instrument in Hinblick auf geringe Rücklaufquoten, in jedem Falle sinnvoll und geboten.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden zur Überarbeitung und Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge herangezogen. So wurden die zu akkreditierenden Studiengänge insbesondere auf Grundlage der im Sommersemester 2010 durchgeführten Befragung in zahlreichen Punkten (so bspw. hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen oder des Workloads) überarbeitet und, so der Eindruck der Gutachtergruppe, anhand dieser auch umfassend verbessert.

Inwieweit das neue Modell den Anforderungen eines effizienten QM-Systems besser genügen kann, werden die Universität Bonn und kommende Gutachtergruppen anhand der Akzeptanz und Mitwirkung der Akteure im QM-Prozess sowie des konkreten Output der Maßnahmen noch zu prüfen haben.

1.3 Berufsfeldorientierung

Es wird von der Universität Bonn erwartet, dass die Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Teilstudiengänge „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Germanistik“ Tätigkeiten im Bildungswesen, im Verlags- und Medienbereich, in Kulturinstitutionen oder der Verwaltung aufnehmen. Je nach Zweifach sollen auch Beschäftigungen im Privatsektor (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Tourismusbranche, Beratung) möglich sein.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Germanistik“ sollen eine forschungsorientierte Ausbildung erhalten und höher qualifizierte Tätigkeiten in ähnlichen Feldern aufnehmen oder eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung beginnen können.

Zur Berufsfeldorientierung der Studierenden wird regelmäßig in Kooperation mit Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern die Vortragsveranstaltung „Germanisten im Beruf“ angeboten. Des Weiteren ist das Institut in der Alumni-Arbeit aktiv.

Da das Begleitfachstudium „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ zumeist für die Studierenden nur eine nachgeordnete Orientierung darstellt und statistisch signifikante Daten aufgrund der kurzen Laufzeit noch nicht vorliegen, kann nach Angaben der Universität hier nur auf die einzelnen individuellen Rückmeldungen zurückgegriffen werden. Diese sind laut Antrag sehr positiv, in einigen Fällen hat das Begleitfachstudium zu einer Anstellung im Bereich der Sprachvermittlung des Deutschen geführt. Mögliche Berufsfelder sind laut Antrag: Sprachvermittlung, Lernberatung, Test- und Prüfungsentwicklung, Kulturvermittlung sowie der Medien- und Verlagsbereich.

Die Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs „Komparatistik“ sollen für Tätigkeiten zum Beispiel im Verlags- und Bibliothekswesen, im Medienbereich, in der Erwachsenenbildung, in Kulturinstitutionen und Museen, in der Verwaltung oder auch in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Personalwesen und Beratung qualifiziert werden.

Es wird erwartet, dass die Absolventinnen und Absolventen des (Teil-)Studiengangs „Skandinavistik“ Tätigkeiten im Bildungswesen, im Verlags-, Bibliotheks- und Übersetzungswesen, in Kulturinstitutionen (insbesondere im Bereich des deutsch-skandinavischen Kulturaustauschs), im Medienbereich oder in der freien Wirtschaft (hier vor allem Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen und Beratung) aufnehmen werden können. Durch die Praxismodule soll eine Orientierung erfolgen, ebenso werden Vortragsveranstaltungen zum Thema „Skandinavisten im Beruf“ angeboten.

Die Bachelor-Teilstudiengänge „English Studies“ sollen sowohl auf ein weiterführendes Studium als auch auf den Einstieg in den Beruf, z. B. in den Bereichen international arbeitender Organisationen und Institutionen, im Verlagswesen, in Kulturinstitutionen oder im Bildungsbereich vorbereiten.

Bisher hat ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kernfachs „English Studies“ einen Masterstudiengang an einer deutschen oder englischsprachigen Universität abgeschlossen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „English Literatures and Cultures“ sollen nach ihrem Abschluss aufgrund ihres Qualifikationsprofils im organisatorisch-beratenden Bereich, in der Öffentlichkeitsarbeit, im kulturellen Bereich, im öffentlichen Dienst, im Medien- und Verlagswesen oder im Bereich Public Relations und Marketing eine gehobene Tätigkeit aufnehmen.

Nach Angaben der Universität zeigt die Erfahrung mit dem Masterstudiengang „North American Studies“, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss in folgenden Bereichen Tätigkeiten aufnehmen können: politisch-wirtschaftlicher Bereich, künstlerisch-kultureller Bereich, Hochschule und Wissenschaft bzw. Wissenschaftsmanagement.

Da „Keltologie“ nur als Begleitfach studiert werden kann, soll hier nach Angaben der Universität vor allem eine Ergänzung z. B. im Bereich der sprachlichen, regionalen und interkulturellen Kompetenzen erreicht werden.

Der Masterstudiengang „Applied Linguistics“ soll für alle Berufsfelder qualifizieren, in denen Sprache und Kommunikation eine große Rolle spielen. Hierzu zählen laut Antrag die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Medien, Kommunikationsberatung, interkulturelle Trainings, Fremdsprachen-

vermittlung, Übersetzungsmanagement, Textoptimierung, Sprachdiagnostik, Kulturaustausch sowie der akademische Bereich, insbesondere nach einer anschließenden Promotion.

Es wird erwartet, dass die Studierenden des Bachelor-Teilstudiengangs „Medienwissenschaft“ nach ihrem Abschluss sich entweder für ein Masterstudium entscheiden oder eine Tätigkeit in Medienunternehmen, Verlagen, Agenturen, in der Film- und Fernsehproduktion, in Kulturinstitutionen, Bildungseinrichtungen oder in der Unternehmenskommunikation bzw. der Öffentlichkeitsarbeit aufnehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Medienwissenschaft“ sollen laut Antrag in den gleichen Feldern eine gehobene Tätigkeit aufnehmen.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung der begutachteten Studiengänge ist grundsätzlich gegeben. Berufsfelder sind Medien, Verlage, Beratung, interkulturelle Kommunikation etc. Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen für derartige Berufsfelder. Sie sprechen auch übereinstimmend von guten Betreuungsangeboten und einem hohen Engagement seitens der Lehrenden. Die Universität hält ein Career-Center vor und unterstützt bei der Suche nach Praktika.

Im Masterstudiengang „Applied Linguistics“ scheint die Berufsfeldorientierung nicht eindeutig. Hier wäre eine genauere Definition der beruflichen Perspektiven der Studierenden sowie deren Kommunikation wünschenswert **[Monitum I.2]**.

Im Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ ergibt sich eine Zwitterstellung zwischen wissenschaftlicher und berufspraktischer Ausbildung. Die hohen berufspraktischen Anteile erwecken den Eindruck, dass hier eine annähernd berufspraktische Ausbildung geleistet wird. Dies ist aber nach Auskunft der Fachvertreterinnen und -vertreter nicht der Fall. Das Studium ersetzt kein Volontariat. Andererseits sind die Absolventinnen und Absolventen für ein Volontariat ggf. schon zu weit ausgebildet. Empfehlenswert wäre hier eine Festlegung dessen, was die Absolventinnen und Absolventen der Medienwissenschaft berufspraktisch zu leisten vermögen und zugleich, welches wissenschaftliche Profil sie zum Ende ihres Studiums nachweisen können.

Insgesamt allerdings sind die von der Universität angegebenen Berufsfelder als sehr ambitioniert und in der Breite nicht immer ohne weitere Qualifizierung zu erreichen.

2. Zu den Studiengängen

2.1 „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Kernfach/Begleitfach-Bachelor-Teilstudiengang), „Germanistik“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang, M.A.) und „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ (Begleitfach-Bachelor-Teilstudiengang)

2.1.1 Profil und Ziele

In den Bachelor-Teilstudiengängen „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Germanistik“ sollen den Studierenden die grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden aus den Bereichen Linguistik, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft vermittelt werden, um das im Studium erworbene Wissen anzuwenden. Insbesondere sollen hierbei kommunikative, kulturelle und mediale Kompetenzen erworben werden. Wird das Fach als Zwei- oder Kernfach studiert, so besteht in der zweiten Hälfte des Studiums die Möglichkeit zur Profilbildung, hierbei werden die Profile „Germanistik“, „Komparatistik“ und „Skandinavistik“ angeboten. Die Zulassung erfolgt mit einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife und ist durch einen Orts-NC beschränkt.

Im Masterstudiengang „Germanistik“ sollen die zuvor erworbenen Qualifikationen fachwissenschaftlich ergänzt und durch Spezialisierung erweitert werden. Die Studierenden sollen nach dem

Abschluss in der Lage sein, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Der aktuelle Forschungsstand soll in die Lehre mit einbezogen werden. Im Masterstudium werden die Spezialisierungen „Sprachwissenschaft“, „Mediävistik“ und „Neuere deutsche Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft“ angeboten.

Die Zulassung zum Masterstudiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit Mindestnote 3,0 in Germanistik oder einem verwandten Fach sowie Lateinkenntnisse voraus (letztere können innerhalb des ersten Studienjahres nachgewiesen werden).

Die Studierenden sollen im Begleitfachstudium „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ Wissen und Fähigkeiten erwerben, die sie dazu befähigen, Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache zu unterrichten. Der Teilstudiengang wird in einer Kooperation des Instituts für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft und der Abteilung für Sprachlernforschung des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft durchgeführt. Die Studierenden sollen einen Überblick über zentrale Modelle und Methoden der Sprachlernforschung und der Spracherwerbsforschung und didaktische Grundlagen für die Durchführung von Unterricht erhalten. Für das Begleitfach existiert ein Orts-NC.

Bewertung

Die (Teil-)Studiengänge orientieren sich grundsätzlich an den von der Universität definierten Qualifikationszielen und sind auf eine wissenschaftliche Befähigung ausgerichtet.

Die Bachelor-Teilstudiengänge „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ und der Masterstudiengang „Germanistik“ haben ein klares fachwissenschaftliches Profil, das auch überfachliche Aspekte berücksichtigt. In der Basisphase der Bachelor-Teilstudiengänge werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens an literarischen Texten unterschiedlicher Epochen und/oder an sprachwissenschaftlichen und mediengeschichtlichen Phänomenen gelegt. Die (Teil-)Studiengänge zielen auf den systematischen Erwerb von Wissen in den drei „germanistischen“ Feldern, also „Neuere deutsche Literatur“, „Mediävistik“ und „Linguistik“; im Haupt- und Kernfach besteht in der zweiten Studienphase die Möglichkeit zur Profilbildung in den Bereichen „Germanistik“, „Komparatistik“ und „Skandinavistik“. Für das Profil der Bachelor-Teilstudiengänge ist die Durchlässigkeit zwischen den genannten Teilbereichen bzw. Fächern kennzeichnend; zugleich wird das Ziel verfolgt, wissenschaftliche Grundausbildung mit der Möglichkeit einer berufsperspektivischen Spezialisierung zu verknüpfen. Die Einführung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sowie die Wiedereinführung des Lehramtsstudiums sind weitere profilbildende Maßnahmen mit dem Ziel einer systematischen fachwissenschaftlichen Ausbildung bei gleichzeitiger Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder. Der neu konzipierte Teilstudiengang „Germanistik“ unterscheidet sich nur wenig vom Lehramtsstudium „Deutsch“ und erweitert damit sowohl die Wahlmöglichkeiten der Studierenden als auch den berufsfeldorientierten Wechsel zwischen den Studiengängen. Auch darin darf eine Schärfung und Vertiefung der Profilbildung sowie eine zusätzliche Chance dafür gesehen werden, dass Studierende dieser Teilstudiengänge nicht lediglich fachlich und berufsperspektivisch, sondern zugleich im Sinne einer Persönlichkeitsentwicklung und der Bereitschaft zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden.

Im Rahmen der Reakkreditierung kann daher die Entscheidung zur Einführung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs nur ausdrücklich begrüßt werden.

Der Masterstudiengang „Germanistik“ ist nach Profil und Zielsetzung an den allgemeinen Qualifikationszielen der Universität Bonn orientiert; dies zeigt sich insbesondere an den thematisch und methodisch attraktiven Auswahlmöglichkeiten von Wahlmodulen, die die jeweiligen Profilbereiche („Neuere deutsche Literatur/Medienwissenschaft“, „Mediävistik“, „Sprachwissenschaft“) sinnvoll ergänzen.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ (Begleitfach) ist nach Profil- und Zielsetzung darauf angelegt, eine wissenschaftliche Grundlegung für eine berufliche Tätigkeit im Bereich des Fremd- und Zweitspracherwerbs anzubieten. Der Teilstudiengang kann nur begleitend bzw. im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs besucht werden, wobei die Bereiche „Deutsch als Fremdsprache“ und „Deutsch als Zweitsprache“ bewusst als gleichberechtigte Gebiete behandelt werden. Damit ist das Profil dieses Teilstudiengangs nicht nur anspruchsvoll, es hat den Vorzug, auf zwei gleichgewichtige Berufsfelder zu orientieren. Dabei spielen berufspraktische Studienanteile eine große Rolle, die Kooperation mit einschlägigen Institutionen (Goethe-Institut, DAAD, Lehrerbildungsinstitut für DaZ, das im Lehramtstudium verpflichtend ist) ist zwingend und für den Erwerb der wissenschaftlichen und didaktischen Kompetenz als Lehrende/r im Bereich DaF bzw. DaZ hinlänglich erprobt.

Für die (Teil-)Studiengänge im Bereich der Germanistik und auch für den Teilstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ gilt ein Orts-NC; Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein berufsqualifizierender Abschluss mit der Mindestnote 3,0. Die Zulassungs- und Prüfungsordnungen informieren über diesen Sachverhalt hinreichend. Für die germanistischen (Teil-)Studiengänge ist darüber hinaus der Nachweis von Lateinkenntnissen erforderlich; diese können während des Bachelorstudiums im Rahmen des Optionalbereichs begleitend erworben werden, auf Antrag kann auch eine Befreiung vom Nachweis der Lateinkenntnisse erfolgen. Dies betrifft insbesondere ausländische Studierende, die den Masterstudiengang „Germanistik“ studieren wollen. Auch noch im ersten Jahr des Masterstudiums können die Lateinkenntnisse nachgeholt werden. Als „Hürde“ für einen zügigen Studienverlauf scheint mithin diese Auflage, die das wissenschaftliche Anspruchsniveau der germanistischen Studiengänge in Bonn eindrucksvoll unterstreicht, nicht zu wirken.

2.1.2 Qualität der Curricula

Im Kernfach-Bachelor-Teilstudiengang „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ werden vier aus den sechs angebotenen Basismodulen absolviert. Die Auswahl variiert je nach gewähltem Profil. Im zweiten und dritten Studienjahr sollen dann fünf Vertiefungsmodule aus den 17 Modulen eines Pools studiert werden, der sich in die Bereiche „Deutsche Sprache“, „Sprachen und Kulturtransfer“, „Deutsche Literatur“, „Literatur und Kultur in komparativer Perspektive“ und „Kultur und Medien“ gliedert. Dazu wird ein Praxismodul im Umfang von 12 CP belegt.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Germanistik“ unterscheidet sich laut Antrag nur geringfügig vom Lehramtsstudium des Faches Deutsch. Hier werden zunächst drei Basismodule studiert, hinzukommen dann drei der zwölf germanistischen Vertiefungsmodule mit je 12 CP und ein Fach- oder Praxismodul.

Im Bachelor-Begleitfach „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ werden zwei Basismodule und ein fachlich zu einem der beiden zugehöriges Vertiefungsmodul aus dem Pool studiert.

Im Bachelorstudium ist das fünfte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen.

Seit der Erstakkreditierung wurde das interdisziplinäre, aus Ringvorlesungen bestehende Modul „Studienportal A“ abgeschafft, diese Leistungspunkte werden jetzt im Vertiefungsbereich erworben. Im Profil „Komparatistik“ wurden Module inhaltlich umgestaltet und erneuert, im Profil Skandinavistik wurden die Basismodule grundlegend überarbeitet. Das Begleitfach-Studium wurde neu strukturiert und erlaubt den Studierenden jetzt eine Schwerpunktsetzung. Die Module des Fachgebietes Volkskunde werden nicht mehr angeboten. Im Praxismodul wurde die Plenumsveranstaltung gestrichen.

Im Masterstudiengang „Germanistik“ werden acht forschungsorientierte Module aus einem Pool absolviert, der die Gegenstandsbereiche „Deutsche Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart“,

„Sprachwissenschaft unter historischen und systematischen Aspekten“, „Literatur- und Medientheorie“ sowie „Poetik/Ästhetik“. Für die unterschiedlichen Profile gelten dabei jeweils Wahlparameter.

Seit der Erstakkreditierung wurde der Selbststudienanteil in den Modulen des Masterstudiums deutlich heraufgesetzt, ein Modul enthält jetzt in der Regel nicht mehr drei, sondern zwei Lehrveranstaltungen.

Insgesamt werden im Teilstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ sechs Module studiert, davon sind drei Module für den Erwerb von Grundkenntnissen vorgesehen, weitere drei sind im Bereich der didaktischen sowie unterrichtspraktischen Fähigkeiten angesiedelt. Das Modul „Deutsch als Fremdsprache lernen und lehren“ ist als Übersichtsmodul konzipiert. Darauf folgt das Modul „Literatur, Kultur- und Landeskunde“. Das Modul „Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit- und Fremdsprache I“ führt dann in die umsetzungsorientierten Bereiche ein, das dritte Modul des Grundlagenbereichs „Linguistik für Deutsch als Fremdsprache“ wird im vierten Semester belegt. Im 5. Semester ist ein Unterrichtspraktikum vorgesehen, bevor das abschließende Modul „Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit und Fremdsprache II“ die Schwerpunktsetzungen aus dem Praxismodul aufgreifen und reflektieren. Den Studierenden soll es laut Antrag ermöglicht werden, das Unterrichtspraktikum auch im Ausland durchzuführen.

Seit der Erstakkreditierung wurde der Zuschnitt der Module verändert, so dass dem Bereich Deutsch als Zweitsprache eine ebenso große Bedeutung zukommt wie dem Bereich Deutsch als Fremdsprache. Für einige Module wurden Teilnahmevoraussetzungen eingeführt.

Bewertung

In allen hier zu bewertenden (Teil-)Studiengängen beeindruckt das hohe inhaltliche und methodische Niveau der Curricula, welches in vollem Umfang den jeweiligen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Die Curricula sowie die vorgeschlagenen Studienverlaufsmodelle zielen in der Basisphase auf die Vermittlung wissenschaftlicher und disziplinärer Grundkompetenzen, an die in der Vertiefungsphase bzw. im Masterstudiengang erweiternd und vertiefend angeknüpft werden kann. In den drei Teilbereichen der Germanistik, die in der Grundlagenphase absolviert werden müssen, präsentiert sich das jeweilige Curriculum mit dem überzeugenden Versuch, Fachtraditionen und disziplinäre Innovationen angemessen zu berücksichtigen; die kulturwissenschaftliche Perspektivierung der Bonner Germanistik wird schon in der Bezeichnung des Bachelor-Teilstudiengangs deutlich und sie erscheint auch in den detaillierten curricularen Beschreibungen. Insbesondere in ihrem Bemühen um eine integrative Perspektivierung der germanistischen Studiengänge im Sinne einer kultur- und medienwissenschaftlichen Orientierung bei gleichzeitiger Bewahrung philologischer Traditionen und Grundsätze, vermögen die Curricula der (Teil-)Studiengänge zu überzeugen und sie entsprechen dem Gebot, fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Die Teilstudiengänge passen sich gut ins das jeweilige kombinatorische Studiengangmodell ein. Die Module schließen i. d. R. mit einer gemeinsamen Modulprüfung ab.

In der Basisphase des Bachelor-Teilstudiengangs „Germanistik“ wurde nach der Erstakkreditierung eine gewichtige Veränderung im Curriculum vorgenommen; die ursprünglich vorgesehenen Ringvorlesungen mit klausurrelevanten Inhalten erwiesen sich als fachlich und didaktisch ungeeignet, die Inhalte wurden in die Basis- und Vertiefungsphase integriert. In der Basisphase des Kern- und Begleitfachs sowie des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs werden Leistungen durch Klausuren erbracht, in der Vertiefungsphase hingegen Hausarbeiten geschrieben. Ob es auf diese Weise nicht doch zu einer „Überlast“ an Hausarbeiten kommt, die ihrerseits zur Verlängerung der Studienzeit führen können, sollte fortlaufend beobachtet werden. Auch mündliche Präsentationen, Praktikumsberichte und Portfolio-Lösungen sind möglich, insgesamt ist das Spektrum unterschiedlicher Prüfungsformen angemessen breit. Besonders hervorzuheben ist die deutliche Steigerung im Bereich des Selbststudiums, dies betrifft vor allem den Masterstudiengang „Ger-

manistik“, ließe sich gewiss auch im Bereich der Bachelor-Teilstudiengänge noch verbessern. Im Bachelor-Teilstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ wird von der Möglichkeit einer mündlichen Prüfung offenbar kaum Gebrauch gemacht; hingegen dominieren Hausarbeit und Klausur sowie in den Praxismodulen sinnvoller Weise Portfolio-Lösungen. In allen (Teil-)Studiengängen sind Auslandsaufenthalte (in der Regel im 5. Semester des Bachelorstudiums) vorgesehen; diese können mit Praxismodulen kombiniert werden; die Vorbereitung, Beratung und Betreuung der im Rahmen der Mobilitätsfenster zu erbringenden Leistungen und praktischen Belange stellt die Studierenden nach eigener Auskunft sehr zufrieden, Auch ergibt sich aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen, dass die Mobilitätsfenster curricular sinnvoll platziert sind.

Die Modulhandbücher aller hier zu behandelnden Studienprogramme sind hinsichtlich der Beschreibung der Lernziele und Lerninhalte naturgemäß stark standardisiert; beschreiben freilich die Anforderungen und Unterrichtsformen umfassend und transparent. In den Modulhandbüchern sind die Module vollständig dokumentiert. Die Modulhandbücher sind veröffentlicht.

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den (Teil-)Studiengängen stehen elf Professoren und Professorinnen sowie neun unbefristete und 16,5 befristete Mitarbeiterstellen zur Zeitpunkt der Antragsstellung zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen in den germanistischen Studiengängen sowie im Bachelor-Teilstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ dürfen im Prinzip als hinreichend betrachtet werden; freilich wird vor allem im letztgenannten Bereich mit Lehrimporten gearbeitet bzw. mit Lehrkräften aus der Praxis. Als besonders hilfreich für die Qualitätssicherung und die Studierbarkeit der (Teil-)Studiengänge hat sich die Einstellung einer Studiengangsmanagerin erwiesen; über die unterrichtliche Präsenz hinaus gewährleistet sie für die Studierenden eine hohe Betreuungsintensität; eine Verstetigung dieser auch in den anderen Fächern befristet arbeitenden Kollegen/Kolleginnen ist unbedingt erforderlich. Verbesserungsbedarf besteht darüber hinaus in der räumlichen Ausstattung, insbesondere in der Bereitstellung von Unterrichtsräumen, die mit der jeweiligen Gruppengröße korrespondieren. Für eine flexible Unterrichtsgestaltung durch Kleingruppen- und Projektarbeit sind die räumlichen Ressourcen knapp. Grundsätzlich sind die personellen und sächlichen Ressourcen aber ausreichend, um den Studienbetrieb zu gewährleisten.

2.2 „Komparatistik“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang, M.A.)

2.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelor-Teilstudiengang „Komparatistik“ ist interdisziplinär angelegt und soll die Studierenden mit Arbeitsgebieten und Methoden der Vergleichenden Literaturwissenschaft vertraut machen. Die Studierenden sollen ein breites komparatistisches Grundlagenwissen erwerben, dazu gehören literaturgeschichtliche und literaturtheoretische Kenntnisse, Analysefähigkeiten in Bezug auf Texte und andere mediale Ausdrucksformen und die Fähigkeit zum interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeiten, auch über die jeweils vorhandenen Sprachgrenzen und in der Regel nationalphilologisch vorhandenen Aufarbeitungen hinaus. Die Studierenden sollen ein kritisches, reflektiertes Verhältnis zu den Lerngegenständen entwickeln und in die Lage versetzt werden, ihre Kenntnisse im Fachdiskurs gegenüber Laien in interdisziplinär und international ausgerichteten Arbeitszusammenhängen einzubringen und verständlich zu vermitteln.

Im Masterstudiengang „Komparatistik“ sollen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bachelorstudium vertiefen und erweitern, insbesondere sollen sie Einblick in die For-

schungstraditionen und Methodologien verschiedener kultur- und literaturwissenschaftlicher Disziplinen und Traditionen gewinnen und diese für ihre eigene, nationalphilologische Grenzen überwindende wissenschaftliche Arbeit fruchtbar machen können.

Die Zulassung in den Masterstudiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit Mindestnote 3,0 in Komparatistik oder einem anderen Fach voraus, wobei im zweiten Fall fachliche relevante Leistungen im Umfang von 60 CP nachgewiesen werden müssen. Darüber hinaus müssen Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und zweier moderner Fremdsprachen auf dem Niveau A2 des Europäischen Sprachenrahmens nachgewiesen werden. Dies soll im Zuge der Reakkreditierung geändert werden, künftig soll das Niveau B1 vorausgesetzt werden.

In beiden Studiengängen sollen außerdem Schlüsselkompetenzen wie die Durchdringung komplexer Problemstellungen und die Entwicklung kreativer Lösungen, die Sensibilisierung für kulturelle Differenzen, für mediale Verfasstheit von Erfahrung und für medienpezifische Unterschiede sowie eine kommunikative Flexibilität und Präzision auch in interkulturellen Kontexten vermittelt werden.

Bewertung

Die in der Bonner Komparatistik im Blick auf die Fortschreibung und Realisierung eines Studienprogramms der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft entwickelte und nunmehr im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens vorgestellten Studienprogramme entsprechen nicht nur dem Stand der ansonsten in der Bundesrepublik vorhandenen Studienangebote und Schwerpunktsetzungen, sondern bieten ein gutes Beispiel, wie die im Fach selbst und darüber hinausgehend in anderen Philologien und textbasierten Kulturwissenschaften zu beobachtenden Entwicklungen, Diskussionsansätze und – damit verbunden – Bedarfe seitens der Studierenden und der Forschungsrichtungen auf einem ansprechenden und fachlich ausgezeichneten Niveau angeboten und vermittelt werden können. Dem kommt das Bonner Studienprogramm in vollem Umfang nach, indem neben den Leitlinien der deutschen und europäischen literarischen Tradition und den zugehörigen Texten und Lektüren entsprechende Perspektiven auf außereuropäische Literaturen aufgenommen werden und damit ein Referenzrahmen (z. B. Kolonialismus/Postkolonialismus, ebenso aber auch bereits der ältere Begriff der „Weltliteratur“) geschaffen wird, der sich ggf. auch für die Profilierung im Blick auf Berufspraxis und internationale Orientierung nutzen lässt.

Der Bachelor-Teilstudiengang und der Masterstudiengang zeichnen sich in dieser Hinsicht durch grundlegende Fachlichkeit ebenso aus wie durch die Offenheit für eigenständige fachliche und auch berufliche, persönliche und ggf. auch im Laufe eines Berufslebens erneut weiterzuführende Entwicklungen. Die im Studiengangsbericht angesprochenen Qualifikationsziele werden durch die Anlage und das Angebot des Bachelor-Teilstudiengangs und des Masterstudiengangs vollumfänglich abgedeckt und können deren Profilierung, zumal durch die Ausnutzung entsprechender Fachkombinationen, in gewünschtem (fachlich und seitens der Erwartungen und Ansprüche der Studierenden) in gewünschtem Maße stützen. Dass dabei die „Randstellung“ der Komparatistik als Erkenntnis- und Profilierungschance genutzt wird, entspricht dem Stand der Fachdiskussion ebenso wie dem Stand des Faches in internationalen Zusammenhängen. Dass dabei die durch die Tradition des Bonner Lehrstuhls geprägte und zugleich ermöglichte fachliche Ausrichtung an den bis in die europäische Antike zurückreichenden Studien zu den literarischen Kunstformen mit neueren Ansätzen der Kulturtransferforschung, der Intermedialität und der internationalen Kooperation verbunden wird, mag dabei als besonderes Profil der Bonner Komparatistik zusätzlich hervorzuheben sein. Während der gegenüber der ersten Akkreditierung neu eingeführte Bachelor-Teilstudiengang, zumal in seiner Form als Kombinationsfach, für dieses Programm eine zuverlässige und weitergehende Impulse ermöglichende Grundlage schafft, bietet der anschließende bereits länger bestehende Masterstudiengang die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Profilierung im Fach und zur Ausarbeitung eines eigenen, schon angesichts der Vielfalt möglicher

Sprachkombinationen jeweils besonderen eigenen Qualifikationsprofils, das sich dementsprechend dann auch im Blick auf Berufsfelder und Anschlussmöglichkeiten an unterschiedliche Tätigkeitsfelder nutzen lässt. Von besonderer Bedeutung könnte in diesem Sinn die Wiederanbindung der fachlichen Seite der Lehramtsstudien an die philologischen Fächer auch für die Komparatistik sein, die in diesem Zusammenhang ein weiteres Arbeitsfeld erkennen könnte, das zum einen die Wirkung der Komparatistik in einer pluralistischen, eben durch Migration und Internationalisierung geprägten Schule und Gesellschaft erweitern könnte und zum anderen zur Erweiterung und Vertiefung der Qualifikationen künftiger Lehrer/innen beizutragen vermöchte. Die Studienprogramme tragen eindeutig zur Persönlichkeitsentwicklung bei und befähigen zum zivilgesellschaftlichen Engagement: Internationale Orientierung, die Forderung und Förderung von Sprachkompetenzen, die Pflege von Auslandsbeziehungen und bestehende Kooperationen sind für Komparatistik unerlässlich und werden nachhaltig, vielfältig und engagiert gepflegt. Dies dient selbstverständlich auch der Persönlichkeitsentwicklung und ist – im Sinne globaler Bürgergesellschaften, die zum wenigsten im Bereich wissenschaftlicher und wissenschaftsbezogener Arbeitsbeziehungen bereits existieren und weiterentwickelt werden müssen – auch der Weckung, Stärkung und Motivierung zivilgesellschaftlichen Engagements zuträglich.

Sowohl für den neu eingerichteten Bachelor-Teilstudiengang „Komparatistik“ als auch für den bereits bestehenden Masterstudiengang sind der Aufbau, der dazu gehörige Studienverlaufsplan und auch die Zuordnung/Kombinierbarkeit von Wahl- und Pflichtelementen im wünschbaren Maße gegeben und lassen die beiden Studienprogramme sowohl als realisierbar als auch zielführend erscheinen.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen sind sowohl im Blick auf die daran beteiligten Philologien, zumal die anderen Angebote der Germanistik, und die darüber hinausgehenden Möglichkeiten der Kooperation, z. B. mit Medienwissenschaft sinnvoll organisiert und, was die Verabredungen und Regelungen angeht, nachvollziehbar und transparent dokumentiert, vor allem aber erscheinen sie entsprechend erfolgreich durchführbar.

Die Zugangsvoraussetzungen, die Maßstäbe und Verfahrensregelungen zur Auswahl von Studierenden sind in Übereinstimmung mit den Anforderungen des jeweiligen Studienprogramms formuliert und können entsprechend nachvollzogen und erfüllt werden. Transparenz ist gegeben, ob ggf. noch andere Zugangsvoraussetzungen hinzukommen und entsprechende Verschiebungen im Blick auf der deren Gewichtung vorgenommen werden, ist noch offen; auch dies entspricht nach Meinung der Gutachtergruppe dem Stand der Dinge und ist als Disposition zur weiteren Reflexion in wünschenswertem Maße bei den für das jeweilige Studienprogramm Verantwortlichen präsent.

2.2.2 Qualität der Curricula

Der Bachelor-Teilstudiengang „Komparatistik“ gliedert sich in drei Phasen. Zunächst sollen in der Grundlagenphase (1. Semester) in zwei Modulen Basiskenntnisse der Vergleichenden Literaturwissenschaft und deren Anwendung vermittelt werden. In der folgenden Vertiefungsphase (2. und 3. Semester) werden transnationale Fragestellungen fokussiert, in dieser Phase wird auch ein Praxismodul belegt. Die abschließende Perspektivierungsphase (4. und 5. Semester) soll dann neue Aspekte des komparatistischen Arbeitens im Sinne der Beziehungen zu anderen Medien und der kulturwissenschaftlich-interdisziplinären Orientierung der Komparatistik erschließen. Dabei werden 12 der hier vorgesehenen 24 CP in einem Nachbarfach absolviert.

Das Curriculum des Masterstudiengangs sieht in den ersten beiden Semestern jeweils ein Pflichtmodul („Ästhetik und Poetik im internationalen Kontext“ und „Themen und Theorien der Weltliteratur“) und ein Wahlpflichtmodul aus der Germanistik/Skandinavistik vor. Im dritten Semester werden zwei Pflichtmodule („Medienwechsel und Intermedialität“ sowie „Kolloquium zur Praxis komparatistischer Forschungsarbeit“) absolviert, außerdem ein 10 CP umfassendes Modul aus einem Nachbarfach. Das abschließende 4. Semester ist der Masterarbeit gewidmet.

Das fünfte Semester des Bachelorstudiums ist als Mobilitätsfenster konzipiert. Im Masterstudium bestehen laut den Darstellung der Universität Austauschbeziehungen z. B. mit den Universitäten Oxford, Sorbonne/Paris IV, Sevilla, Rom, Genf, Neuchâtel, Budapest, Amsterdam, St. Andrews und Warschau.

Seit der Erstakkreditierung wurde der Selbststudienanteil in den Modulen des Masterstudiums deutlich heraufgesetzt. Außerdem sollen nach den Erfahrungen mit der ersten Studierendenkohorte die interkulturellen und interdisziplinären Komponenten des Studiums verstärkt werden. Die Mastermodule wurden umstrukturiert und umfassen jetzt nur noch zwei anstatt drei Lehrveranstaltungen. Neu eingeführt wird das Pflichtmodul „Kolloquium zur Praxis komparatistischer Forschungsarbeit“.

Bewertung

Die Curricula der (Teil-)Studiengänge „Komparatistik“ erfüllen die Anforderungen hinsichtlich Niveau, Umfang der zu erwerbenden Kompetenzen (fachliche, methodische und Schlüsselkompetenzen) und Stimmigkeit im vollen Umfang. In den Modulhandbüchern sind die Module vollständig dokumentiert und deren Zugänglichkeit ist gegeben. Die Curricula sind sinnvoll phasiert, gut aufgebaut, bieten grundlegende, unverzichtbare Bausteine der Fachlichkeit und dem vorliegenden Fachprofil entsprechend eine Fülle frei wählbarer und zugleich Horizonte eröffnender weiterer Angebote, die sich sinnvoll kombinieren und zur Profilierung des einzelnen Studienprofils, der Kompetenz des/der Einzelnen nutzen bzw. ausbauen lassen. Prüfungsformen werden angemessen und in einer gewissen Variabilität genutzt, wobei nicht einfach der Erfindungsreichtum von Beobachtern und ggf. Akteuren, eben so wenig die bloße Gier nach Neuerungen den Ton angeben, sondern die Sachangemessenheit, der Bezug zur Thematik und zum Arbeitsfeld, nicht zuletzt der Charakter der Komparatistik als eines Faches, das reichlich Lesezeit, Reflexion und breite Textkenntnisse verlangt, sich dahingehend auswirken, dass die Varianz der Prüfungsleistungen beschränkt ist: Es geht darum sich mündlich und/oder schriftlich zu unterschiedlichen Aufgaben und in unterschiedlichen Arbeitsformen mit literarischen Texten und deren Kontexten angemessen auseinander zu setzen. Den formalen Ansprüchen an Prüfungsformen, Modulorganisation und -dokumentation wird in vollem Umfang Rechnung getragen. Die Module schließen i. d. R. mit einer Modulprüfung ab. Die Belastung durch prüfungsrelevante Leistungen wurde deutlich abgesenkt, so dass vor allem im Masterstudiengang mehr Zeit zum Selbststudium, vorbildliche Impulse zum angeleiteten Selbststudium und zur Ausbildung eigener Schwerpunkte, unabdingbar für Komparatistik, nicht zuletzt angesichts der Unüberschaubarkeit möglicher Arbeitsfelder und darauf bezogener Kompetenzen, nunmehr in größerem Umfang gegeben sind. Dies erscheint nützlich, sinnvoll und erfolgreich umsetzbar. Auch die fachbezogene Rahmung der Studieneinheiten, die weitgehend freie Kombinierbarkeit und der Verzicht auf eine lineare Konsekutivität werden den fachlichen Ansprüchen ebenso gerecht wie sie die Attraktivität und Qualität des eben immer auch auf die einzelnen Studierenden zu beziehenden Studienprogramms stärken. Freies Arbeiten wird durch Schreibwerkstätten, die „Anleitung“ des Selbststudiums durch begleitende Beratung und Lehrveranstaltungen, nicht zuletzt durch die Mobilisierung im Rahmen eines als wichtig hervorgehobenen Mobilitätsfensters geleistet und gestärkt. Der Bachelor-Teilstudiengang passt sich gut in das kombinatorische Bachelorstudienmodell ein.

Die Module sind vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert, welche auch veröffentlicht sind.

Nicht zuletzt sind die Ausführungen, Gestaltungen und Regelungen zur Studierbarkeit und die gegenüber den Auflagen der Erstakkreditierung erfolgten Änderungen und Innovationen sinnvoll dargestellt und umgesetzt, so dass sie der Qualität des nunmehr vorhandenen Studienangebots zu Gute kommen und dessen Form legitimieren.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Insgesamt stehen der Lehrereinheit elf Professuren zur Verfügung, von denen vier Professuren in unterschiedlich starkem Maß in die (Teil-)Studiengänge eingebunden sind. Mehrere Mitarbeiterstellen stehen mit Lehrdeputat zur Verfügung.

Bewertung

Die vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen erscheinen ausreichend um die vorliegenden Studienprogramme durchzuführen, das Niveau zu halten bzw. fortzuschreiben und auch die anvisierte Auslastung bewältigen zu können. Nach Aussagen der Studierenden und der Lehrenden ist die Betreuung außerordentlich zufriedenstellend. Die Einbindung bzw. Kooperation mit anderen beteiligten bzw. in Frage kommenden Fachgebieten ist gut, setzt aber im Blick auf weitere Entwicklungen sowohl das Weiterbestehen der vorhandenen Struktur und ihrer Ausformung als auch der damit verbundenen Vielfalt voraus. Für Sparen dürfte hier kein Platz/Anlass sein, ohne die bestehende Struktur, ihre Qualität und Funktion deutlich in Frage zu stellen. Entsprechendes gilt für die räumliche und sächliche Ausstattung, die im Vergleich zu anderen Hochschulen durchaus als gut, im Blick auf die wünschenswerten Rahmenbedingungen eines erfolgreichen und qualitätsorientierten Studiums als angemessen bewertet werden können. Die Maßnahmen der Hochschule zur weiteren Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und wirken zielführend.

2.3 „Skandinavistik“ (Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang, M.A.)

2.3.1 Profil und Ziele

Die Studierenden des Bachelor-Teilstudiengangs „Skandinavistik“ sollen in die Lage versetzt werden, die (sozio-)kulturellen Entwicklungen und Prozesse in skandinavischen Ländern nachzuvollziehen und den deutsch-skandinavischen Kulturtransfer in historischer und aktueller Perspektive zu verfolgen und zu beurteilen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von kulturwissenschaftlichem und historischem Fachwissen sowie einer aktiven Sprachfähigkeit. Die Studierenden sollen Methoden- und Fachkompetenzen in diesen Bereichen erwerben und ihr Wissen dann berufsfeldspezifisch nutzbar machen können.

Der Masterstudiengang baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf und soll diese erweitern und vertiefen. Dabei sollen die Studierenden lernen, komplexe literarische, historische und/oder wissenschaftliche Texte zu erschließen und zu analysieren, Texte und Quellen problemorientiert zu vergleichen und die Kenntnis der Fach- und Forschungstraditionen der skandinavischen Kultur- und Literaturwissenschaft für die eigene (wissenschaftliche) Arbeit fruchtbar zu machen.

Für die Zulassung in den Masterstudiengang müssen ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in Skandinavistik, Nordistik oder einem verwandten Fach (mit 60 CP skandinavistischen Modulen) mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 sowie Lateinkenntnisse und Kenntnisse einer skandinavischen Sprache durch Module im Umfang von mindestens 24 CP nachgewiesen werden.

Bewertung

Die Qualifikationsziele der (Teil-)Studiengänge folgen den Standards des Faches Skandinavistik, wie sie auch an den meisten anderen Orten umgesetzt werden, eine Öffnung zu den Kulturwissenschaften, zum Kulturtransfer hat stattgefunden und wird befördert; den Weg anderer fremdsprachlicher Philologien hin zu stärkerer Regionalisierung ist man in Bonn allerdings nicht gegangen (die Bonner Skandinavistik versteht sich als „Fremdsprachenphilologie“). Grundsätzlich enthalten die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte, die die Studierenden zu zivil-

gesellschaftlichem Engagement befähigen und die Persönlichkeitsentwicklung fördern. Die von der Hochschule vorgegebenen Studiengangskonzepte und die intendierten Qualifikationsziele werden berücksichtigt. Die Studienprogramme sind klar auf eine wissenschaftliche Qualifikation ausgerichtet. Die Weiterentwicklung der Persönlichkeit ist intendiert. Die Zugangsvoraussetzungen der beiden begutachteten Studienprogramme sind hinreichend transparent und ausreichend dokumentiert.

2.3.2 Qualität der Curricula

Im Bachelorstudium werden über die ersten beiden Semester die Pflichtmodule „Skandinavische Erstsprache“ und „Basismodul Skandinavistik“ studiert, dazu kommt im zweiten Semester das Modul „Skandinavische Kultur und Medien im transnationalen Kontext“. Im 3. Semester wird dann das Pflicht-Vertiefungsmodul „Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Literatur und Kultur“ und im 4. Semester das Modul „Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit“ absolviert. Parallel läuft im zweiten Studienjahr das Vertiefungsmodul Skandinavische Erstsprache. Im fünften Semester kann ein Auslandssemester absolviert werden, ist dies nicht der Fall, wird entweder ein skandinavistisches Praxismodul oder ein Modul einer zweiten skandinavischen Sprache belegt.

Der Masterstudiengang „Skandinavistik“ setzt sich aus sechs Modulen und der abschließenden Masterarbeit zusammen, davon sind vier Pflichtmodule: „Neuere skandinavische Literaturwissenschaft“ (1. Sem.), „Skandinavische Erstsprache“ (1.–2. Sem.), „Skandinavisches Projektmodul“ (1.–2. Sem.) und „Skandinavische Mediävistik“ (2. Sem.). Im dritten Semester, das auch als Auslandssemester gestaltet werden kann, werden dann noch zwei Wahlpflichtmodule absolviert, die auch aus dem Katalog der Germanistik und der Komparatistik gewählt werden können. Die Skandinavistik bietet hier ein skandinavistisches Vermittlungsmodul oder ein Modul in einer skandinavischen Zweitsprache an. Das 4. Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Selbststudienanteile in den Mastermodulen erhöht. Das Fach fördert nach eigenen Aussagen das Studium im (skandinavischen) Ausland.

Bewertung

Die Basismodule wurden seit der Erstakkreditierung sinnvoll überarbeitet. Die Curricula formulieren hohe Ansprüche und stecken weite Ziele sowohl im Hinblick auf das Erlernen des wissenschaftlichen Handwerkzeugs als auch der fachlichen Inhalte. In der Praxis werden diese Anforderungen sinnvollerweise auf handhabbare Beispiele reduziert, bzw. das Angebot in der Praxis ist an das Kompetenzprofil der Mitarbeiter/innen gebunden; insofern ist dem Problem der Studierbarkeit entgegengekommen und der Workload reduziert worden. Angesichts der geringen Personalausstattung kann mehr auch nicht geleistet werden. Fachwissen und Schlüsselkompetenzen werden jeweils in den entsprechenden Modulen paradigmatisch vermittelt; die Anforderungen werden hinreichend erfüllt, insofern auch gängige Fachpraxis verfolgt. Die Curricula sind grundsätzlich dazu geeignet die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen und entsprechen dem vorgegebenen Niveau des jeweiligen Abschlusses. Der Bachelor-Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Zwei-Fach-Studiengangs ein. Die Lehr- und Prüfungsformen sind angemessen ausgewählt und den zu erwerbenden Kompetenzen angemessen. Die Module schließen i. d. R. mit einer Modulprüfung ab.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind adäquat und transparent dargestellt; das trifft auch auf die Modulbeschreibungen zu, die vollständig im Modulhandbuch dokumentiert sind. Der Natur der Sache nach ist die Studierenden- und Dozentinnen- bzw. Dozentenmobilität eher einseitig (outgoing). Angebote in skandinavischen Sprachen und/oder Englisch – bei entsprechender Ausstattung – würde sicherlich die Attraktivität erhöhen.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Teilstudiengang und dem Masterstudiengang ist eine Professur zugeordnet. Weitere Professuren und Mitarbeiter/innen erbringen Teilleistungen. Ein außerplanmäßiger Professor ist neben weiteren Stellen mit unterschiedlichem Lehrdeputat an den (Teil-)Studiengängen beteiligt.

Bewertung

Es drängt sich der Eindruck auf, dass das Fach Personalressourcen exportiert und auch erheblich auf den Import angewiesen ist bzw. das Angebot durch Lehraufträge abdecken muss: Lehrangebote angrenzender Fächer werden so genutzt. Das muss nicht von Nachteil sein. Insgesamt scheint die Personalausstattung aber an der untersten Grenze zu liegen, die Lehr-Kooperation mit dem Fach Skandinavistik der Universität zu Köln ist hier naheliegend und sollte mehr genutzt werden; die Forschungsk Kooperation mit dem Fach im In- und Ausland ist naheliegend. Grundsätzlich sind die personellen und sächlichen Ressourcen ausreichend, um die Umsetzung der Studiengangskonzepte zu gewährleisten. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind auch in diesen (Teil-)Studiengängen vorhanden.

2.4 „English Studies“ (Kernfach-/Begleitfach-/Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang), „English Literatures and Cultures“ (M.A.) und „North American Studies“ (M.A.)

2.4.1 Profil und Ziele

In den Bachelor-Teilstudiengängen „English Studies“ sollen den Studierenden (in unterschiedlicher Breite und Tiefe) Kenntnisse und Fähigkeiten in Sprache, Literatur und Kultur der verschiedenen englischsprachigen Weltregionen vermittelt werden. Die Studierenden sollen Fach- und Methodenwissen erwerben, sie sollen ein kritisches Verständnis für theoretische Ansätze, Fragen und Themenstellungen entwickeln und in die Lage versetzt werden, über komplexe Zusammenhänge auch in englischer Sprache auf hohem Niveau schriftlich und mündlich zu kommunizieren. Bisherige Rückmeldungen von Absolventen und Absolventinnen lassen laut Antrag darauf schließen, dass diese Qualifikationsziele erreicht werden. Eine Zulassungsbeschränkung zu den Bachelor-Teilstudiengängen gibt es nicht.

Der englischsprachige Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ zielt auf eine auf dem Bachelorstudium aufbauende weitere Qualifizierung der Studierenden im Bereich der britischen und postkolonialen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Kulturelle und interkulturelle sowie methodische und analytische Kompetenzen sollen im Hinblick auf aktuelle Forschungsfragen erweitert und intensiviert werden. Der Studiengang soll die Studierenden außerdem an eine weitere selbstständige Forschungsarbeit heranführen, indem sie mit literatur- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen sowie theoretischen Ansätzen und Fragestellungen vertraut gemacht werden. Sie sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, wissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen und eigenständig zu lösen bzw. weiterzuentwickeln sowie unterschiedliche literarische, mediale und kulturelle Phänomene auch unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte zu erfassen, zu beschreiben und kritisch einzuschätzen.

Die Zulassung in den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ setzt einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit der Mindestnote 3,0 in Anglistik oder einem verwandten Fach (d. h. relevante Module im Umfang von mindestens 30 CP) voraus, es müssen muttersprachliche Englischkenntnisse oder ein englischsprachiges Erststudium sowie Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Sprachenrahmens nachgewiesen werden. Ausländische Studierende müssen zusätzlich Deutschkenntnisse auf dem Niveau DSH 1 nachweisen.

Der Masterstudiengang „North American Studies“ zielt auf die transdisziplinäre Auseinandersetzung mit Literatur, Sprache, Politik und Gesellschaft, Geschichte, Kultur und Wirtschaft des nord-

amerikanischen Raumes, der hier die Karibik und Lateinamerika mit einschließt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die im Erststudium erworbenen Kenntnisse, Methoden- und Systemkompetenzen zu vertiefen und selbstständig eigene Forschungsstrategien zu entwickeln. Auch die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden sollen im Studium erweitert werden.

Für die Zulassung müssen die Bewerber/innen einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit mindestens 3,0 in den Literatur-, Kultur-, Sozial-, Medien-, Sprach- oder Wirtschaftswissenschaften nachweisen. Erwünscht sind darüber hinaus Vorkenntnisse im Bereich der Nordamerikastudien.

Bewertung

Die Bachelor-Teilstudiengänge „English Studies“, der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ und der Masterstudiengang „North American Studies“ verbinden eine breite fachwissenschaftliche Ausbildung mit der wünschenswerten individuellen Spezialisierung, die es den Studierenden erlaubt, auf der Grundlage theoretischer und methodischer Kenntnisse und der Aneignung eines Überblickswissens über die Module exemplarischer Vertiefung zur frühen Praxis eines wissenschaftlichen Arbeitens zu gelangen. Die thematische Vielfalt des Lehrangebots, das die post-kolonialen Literaturen ebenso abdeckt wie die Varietäten des Englischen, die Mediävistik ebenso wie die Populärkultur, ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben. Damit orientieren sich die Studiengangskonzepte am Studienstrukturmodell der Fakultät, das u. a. auf die Leitlinien der innovativen Studieninhalte und der Vielfalt der Wissensgebiete setzt. Insgesamt zielen alle Studienprogramme eher auf eine wissenschaftliche Befähigung, wobei insbesondere der Masterstudiengang „North American Studies“ auch benachbarte Wissenschaftsdisziplinen einbezieht. Zwar steht die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement nicht im Vordergrund der aufgeführten (Teil-)Studiengänge, jedoch ist eine fundierte fremdsprachenphilologische Ausbildung wie kaum eine zweite geeignet, ein auf Kommunikation setzendes Fremdverstehen zu befördern. Hinzu kommt, dass das optionale Auslandssemester aller Erfahrung nach ganz entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Die Änderungen am Profil der Studienprogramme seit der Erstakkreditierung sind durchweg transparent und nachvollziehbar. Da die Bachelor-Teilstudiengänge „English Studies“ als Kernfach, Begleitfach oder im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs studiert werden können, erhalten Studieninteressierte attraktive Wahlmöglichkeiten, zumal nunmehr das Englische als Unterrichtssprache fest etabliert ist, die Module in einem Semester abgeschlossen werden können, die Auslandsmobilität verbessert wurde, ein Modul zur Berufsfeldorientierung vorgesehen ist und individuelle Profilbildungen umsetzbar sind. Letztere, nämlich „Language and Communication Studies, British and Postcolonial Literatures and Cultures“ und „North American Studies“ erleichtern den Übergang in die Masterphase mit den entsprechend angebotenen Masterstudiengängen „Applied Linguistics“, „English Literatures and Cultures“ und „North American Studies“. Hervorzuheben sind überdies die Profilbildungskonzepte ab dem zweiten Studienjahr sowie die Flexibilität in der Abfolge der Module.

Studierende des Masterstudiengangs „North American Studies“ nehmen Lehrangebote der Universität zu Köln in den Bereichen Nordamerikanische Geschichte und „Postcolonial Studies“ wahr. Die entsprechenden Vereinbarungen sind transparent dokumentiert. Auch haben die hierzu befragten Studierenden sich fast ausnahmslos positiv zur praktischen Umsetzung dieser Kooperation geäußert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich transparent und sinnvoll gestaltet. Während allerdings die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor-Teilstudiengänge auf Sprachkompetenz setzen, die vorrangig durch das Abiturzeugnis, aber auch durch internationale Sprachtests dokumentiert wird, folgen die beiden Masterprogramme unterschiedlichen Kriterien. Hier sollte die Universität Bonn eine Harmonisierung erwägen.

2.4.2 Qualität der Curricula

Das Kernfachstudium „English Studies“ umfasst einen Pflichtbereich von 36 CP und einen Wahlpflichtbereich mit der Möglichkeit zur individuellen Profilbildung von 84 CP. Zunächst werden in der Einführungsphase die Pflichtmodule „Introduction to Language and Communication Studies“ und „Introduction to Literary and Cultural Studies“ besucht. Im zweiten Semester sollen die Studierenden aus zwei sprachwissenschaftlichen und zwei literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen je eines wählen. Im zweiten Studienjahr können sie aus 10 Modulen sechs wählen, im dritten Studienjahr werden aus sieben Modulen vier ausgewählt. Daneben müssen drei sprachpraktische Module und ein Praxismodul studiert werden. Im 6. Semester wird zudem die Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP geschrieben.

Im Begleitfach „English Studies“ werden im Pflichtbereich die beiden Module „Introduction to Language and Communication Studies“ und „Introduction to Literary and Cultural Studies“ absolviert, dazu kommt eines der vier Module „Issues in British and Postcolonial Literatures and Cultures“, „Issues in North American Literatures and Cultures“, „Issues in Language and Communication Studies: English across the Globe“ und „Issues in Language and Communication Studies: English through the Ages“ und drei der acht Module „British Literatures and Cultures“, „Postcolonial Literatures and Cultures“, „North American Literatures and Cultures“, „Focus on North American Popular Cultures“, „Focus on English Popular Cultures“, „Medieval Studies“, „Language in Culture and Cognition“ und „Language Structures and Language Functions“.

Im Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang „English Studies“ werden im ersten Semester ebenfalls die beiden Pflicht-Einführungsmodule besucht, im zweiten Semester kann jeweils ein sprachwissenschaftliches und ein literatur- und kulturwissenschaftliches Modul aus je zweien gewählt werden. Daneben müssen zwei sprachpraktische Module absolviert werden. Nach dem ersten Studienjahr werden den Studierenden drei Profile angeboten: „Language and Communication Studies“, „British and Postcolonial Literatures and Cultures“ und „North American Studies“. Des Weiteren muss auch in diesem Modell ein Praxismodul studiert werden, das flexibel in den Studienverlauf integriert werden kann.

Das vierte und das fünfte Semester sollen für Auslandsaufenthalte genutzt werden können.

Im Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ werden im ersten Studienjahr die Pflichtmodule „The Renaissance in England“, „Postcolonial Literatures and Cultures“, „Eighteenth- and Nineteenth-Century Literatures and Cultures“ sowie „British Literatures and Cultures from the Twentieth Century to the Present“ studiert. Dazu kommt ein Modul „Professional Training“ sowie ein Wahlpflichtmodul (Forschungsmodul). Im dritten Semester können dann aus den Modulen „Current Issues in Renaissance Studies“, „Current Issues in Postcolonial Studies“, „Literatures and Cultures in Comparison“, „Anglophone Media and Popular Cultures“ und „English Medieval Studies“ drei Module gewählt werden. Im vierten Semester soll die 30 CP umfassende Masterarbeit geschrieben werden.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Module neu strukturiert, die Wahlmöglichkeiten erweitert und das Modul „Professional Training“ zur Berufsfeldorientierung integriert. Durch die Einführung ein- statt zweisemestriger Module wurde nach Aussage der Hochschule die Integration von Auslandsaufenthalten erleichtert. Die Kontaktzeit wurde in einigen Modulen reduziert. Als Unterrichtssprache ist ausschließlich Englisch vorgesehen, die sprachpraktischen Module wurden gestrichen.

Der Masterstudiengang „North American Studies“ sieht im ersten Studienjahr die Pflichtmodule „Literature and Theory“ und „Processes and Practices of Popular Culture“ vor. Dazu werden pro Semester zwei Module aus zwei der vier Wahlpflichtbereiche absolviert, die disziplinär orientiert sind. Im dritten Semester stehen dann die Pflichtmodule „Transdisciplinary Perspectives“, „Professional and Intercultural Competence“ und „Research in Dialogue“ auf dem Programm. Das

vierte Semester ist für die Masterarbeit reserviert. Teilweise können die Studierenden die Module laut Antrag auch an der Universität zu Köln absolvieren, hier besteht eine Kooperation.

Den Studierenden wird ausdrücklich empfohlen, einen Teil des Masterstudiengangs „North American Studies“ im Ausland zu absolvieren.

Seit der Erstakkreditierung wurde in einigen Modulen die Kontaktzeit erhöht, da die Vorlesungen der ersten beiden Semester von Übungen begleitet werden. Das Modul „Professional and Intercultural Competence“ zur Berufsfeldorientierung wurde neu konzipiert.

Bewertung

Neben einer fundierten fachwissenschaftlichen Ausbildung, die auch methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen einschließt, gehören fachübergreifende Wissensbestände insbesondere im Masterstudiengang „North American Studies“ zu den festen Bestandteilen des Lehrprogramms. Auf der Grundlage der Modulbeschreibungen und der während der Begehung zugänglich gemachten Musterklausuren kann bestätigt werden, dass die Curricula den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich entsprechen, und dies gilt für beide Qualifikationsniveaus. Die Änderungen an den Curricula sind wie etwa der ausschließliche Gebrauch des Englischen als Seminar- und Vorlesungssprache nachvollziehbar und didaktisch sinnvoll.

Die Lehr- und Lernformen der Studiengänge sind den jeweiligen Gegenständen angemessen. Im Regelfall ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Angesichts der Dominanz des Prüfungsformats Klausur und der Platzierung des Formats mündliche Prüfung unter die Rubrik der unbenoteten Studienleistung sollte die mündliche Kompetenz der Studierenden mit entsprechenden Prüfungsformen stärker beachtet werden **[Monitum III.1]**.

Alle Module sind in den Modulhandbüchern dokumentiert. Es ist davon auszugehen, dass eine regelmäßige Aktualisierung erfolgt. Die aktuelle Version der Modulhandbücher ist allerdings für die Studierenden nicht immer ohne Probleme auffindbar. Auch ist es nicht gelungen, in einem intuitiv-logischen Suchverfahren eine online-Version des Modulhandbuchs auf den Internetseiten des betreffenden Instituts zu finden. Die Universität Bonn sollte den Studierenden die Modulhandbücher leicht zugänglich machen **[Monitum III.2]**.

Das Mobilitätsfenster des Bachelorstudiums ist im vierten oder fünften Semester eingebunden. Anzumerken bleibt jedoch, dass das Auslandssemester optionalen Charakter hat. Hier gilt es, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den vergleichsweise geringen Anteil der Studierenden, der von diesem Angebot Gebrauch macht, zu erhöhen. Der direkte Kontakt mit der englischsprachigen Zielkultur sollte zu einer attraktiven Komponente des Studiums avancieren **[Monitum III.3]**.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Bachelor-Teilstudiengang „English Studies“ stehen sechs Professuren zur Verfügung. Eine weitere Professur ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung unbesetzt. Darüber hinaus beteiligen sich vier unbefristete Mitarbeiter an der Lehre im Studiengang, es stehen weiterhin 14,17 befristete Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

Laut Modulhandbuch lehren die o.g. Personen auch in den beiden Masterstudiengängen „English Literatures and Cultures“ und „North American Studies“.

Bewertung

Für die Lehre und Betreuung der Studierenden wären nach Besetzung der ausgeschriebenen Stellen personelle Ressourcen hinreichend vorhanden. Wenn allerdings mehr als die Hälfte aller Lehrveranstaltungen von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen angeboten wird, deren Arbeitsverträge befristet sind, so muss mit mittelfristiger Perspektive zu prüfen sein, wie die

inhaltliche Kontinuität des Lehrangebots sichergestellt werden kann. Die räumliche Ausstattung ist nach Auskunft der Studierenden grenzwertig.

2.5 „Applied Linguistics“ (M.A.)

2.5.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Applied Linguistics“ ersetzt den bisherigen Masterstudiengang „English Linguistics“, der aus verschiedenen Gründen nicht weitergeführt werden soll.

Der Masterstudiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, sprach- und kommunikationsbezogene Fragestellungen zu identifizieren und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten sowie eigene Positionen zu formulieren. Dazu sollen Kenntnisse linguistischer Theorien, empirischer und experimenteller Methoden und geeigneter Analyseansätze sowie Kommunikations-, Kritik- und Teamfähigkeit vermittelt werden. Einen inhaltlichen Schwerpunkt soll dabei die interkulturelle Kommunikation bilden. Der Studiengang kann nach Aussage der Universität komplett auf Englisch studiert werden.

Die Zulassung in den Masterstudiengang „Applied Linguistics“ setzt einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in Linguistik oder einem verwandten Fach (d. h. relevante Module im Umfang von mindestens 30 CP) voraus. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf hohem Niveau nachzuweisen, entweder durch ein englischsprachiges Erststudium oder durch einen TOEFL- oder IELTS-Test mit Mindestpunktzahl, sowie Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Level B1 des Europäischen Referenzrahmens. Ausländische Bewerber/innen müssen außerdem Deutschkenntnisse auf dem Niveau DSH 1 nachweisen.

Bewertung

Das Studiengangskonzept des Studiengangs „Applied Linguistics“ orientiert sich an definierten Qualifikationszielen und beinhaltet sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Durch die Schwerpunktsetzung auf interkulturelle Kommunikation, linguistische Theorien sowie auf experimentelle und empirische Methoden besitzt der Studiengang ein Konzept, das der Studiengangsbezeichnung vollständig gerecht wird.

Die Bestandteile des Studiengangs, insbesondere die Vermittlung von Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und befähigen zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, dokumentiert und veröffentlicht. Durch die verlangte Vorbildung im linguistischen Bereich können die Studierenden gut die Anforderungen, die das Masterstudium an sie stellt, bewältigen.

Die späteren Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen sind allerdings noch nicht stimmig und eindeutig. Hier würde sich eine Konkretisierung und ggf. eine dementsprechende Ausrichtung des Studiengangs anbieten **[Monitum I.2]**.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Im ersten Semester werden die drei Pflichtmodule „Applied Linguistics: An Overview“, „Intercultural Communication“ und „Language Acquisition“ studiert. Im zweiten Semester kann neben dem Pflichtmodulen „Research Trends“, in dem die Studierenden Vorträge, Workshops und Kolloquien unter Beteiligung ausländischer Wissenschaftler/innen besuchen sollen, und dem Pflichtmodul „Professional Training“, welches der Berufsorientierung dienen soll und als Praktikum absolviert werden kann, eines der zwei Wahlpflichtmodule „Translation Studies“ und „Language Processing“ gewählt werden.

Das dritte Semester ist als Auslandssemester konzipiert, das die Studierenden an der State University of New York (SUNY) verbringen sollen. Hier sollen in Zukunft laut Antrag auch weitere Hochschulen als Partner gewonnen werden. An der SUNY können Module aus verschiedenen Bereichen der Sprach- und Kommunikationswissenschaften belegt werden. Wird das 3. Semester in Bonn verbracht, können drei der zur Verfügung stehenden Importmodule gewählt werden. Im 4. Semester soll die Masterarbeit angefertigt werden.

Bewertung

Das Curriculum zeichnet sich durch eine starke internationale Ausrichtung aus und ist in der Kombination der Module dazu geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Durch den Einbezug verschiedener Lehr- und Lernformen, insbesondere den Besuch und das Einüben von Vorträgen sowie die Teilnahme an Workshops und Kolloquien, werden fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt. Das Niveau der Module wird den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich gerecht.

Die Module schließen i. d. R. mit einer gemeinsamen Modulprüfung ab und die Lehr- und Prüfungsformen sind den jeweils zu erwerbenden Kompetenzen angemessen. Die Studierenden lernen unterschiedliche Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen kennen. Durch die überfachlichen Kompetenzen, die insbesondere bei Praktika, den Workshops und den Vorträgen erworben werden, sind auch die Teile des Studiengangskonzepts, die auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement abzielen, umgesetzt.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, es ist für die Studierenden einsehbar.

2.5.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang wird aus dem Lehrdeputat der Lehrereinheit Anglistik mit insgesamt acht Professuren betrieben, wobei nicht alle Professorinnen und Professoren im Studiengang „Applied Linguistic“ lehren. Mehrere Mitarbeiterstellen sind vorhanden.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen des Studiengangs sind, auch unter Berücksichtigung der Lehrverpflichtungen in anderen Studiengängen, als ausreichend anzusehen, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Lehrenden sind in die universitätsweiten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung eingebunden.

2.6 Keltologie (Begleitfach-Bachelor-Teilstudiengang)

2.6.1 Profil und Ziele

Die Studierenden des Begleitfachs „Keltologie“ sollen in ihrem Studium einen Überblick über das Fach erhalten, von den Sprachen, der Geschichte, der Literatur und modernen Medien bis zur Rezeption „keltischer“ Themen. Daneben ist das Erlernen einer modernen keltischen Fremdsprache vorgesehen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und mit den vermittelten Methoden zu bearbeiten. Sie sollen so fachliche Themen bearbeiten und in angemessener Form verschiedenen Gruppen vermitteln können.

Bisher haben ca. 15 Personen das Bachelor-Teilstudium der Keltologie abgeschlossen, erste Rückmeldungen sind laut Antrag positiv und bestätigen die Qualifikationsziele.

Bewertung

Das fachliche Profil des Bachelor-Begleitfachs „Keltologie“ ist aus gutachterlicher Sicht angemessen und sinnvoll fokussiert auf den Anspruch, einen einführenden Überblick über Inhalte des Fa-

ches Keltologie zu geben und darüberhinaus gute sprachliche Kompetenz in einer keltischen Sprache zu vermitteln. Das Studium als Begleitfach (kombinierbar mit allen angebotenen Kernfächern) erlaubt Studierenden darüber hinaus eine individuelle fachliche Profilbildung und eine weiterführende Ergänzung der im Kernfach erworbenen Kompetenzen, auch im Sinne einer angestrebten Qualifikation für individuelle Berufsziele. Das Studiengangskonzept orientiert sich im Hinblick auf seine fachlichen und überfachlichen Aspekte (Soft Skills, Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement) an den Vorgaben der Universität sowie an den Erwartungen an einen Bachelor-Teilstudiengang.

Seit der Erstakkreditierung sind Änderungen am Profil des Teilstudiengangs insoweit aus kapazitären Erwägungen vorgenommen worden, als nur noch der Erwerb einer modernen keltischen Sprache vorgesehen ist, dies aber auf einem höheren Kompetenzniveau. Diese Änderung ist nachvollziehbar und stützt weiterhin die Leitidee des Teilstudiengangs und das besondere Profil der Bonner Keltologie als einer modernen Fremdsprachenphilologie.

Die Zugangsvoraussetzungen (Empfehlungen) sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht; sie sind für die Erfüllung der Anforderungen des Teilstudiengangs sinnvoll.

Aus gutachterlicher Sicht sind das fachliche Profil und die fachlichen Ziele des Studienprogramms angemessen und entsprechend qualitativ positiv zu bewerten.

2.6.2 Qualität des Curriculums

Das Begleitfach Keltologie besteht aus drei Modulen à 12 CP. Das Grundlagenmodul ist ein Pflichtmodul, die Vertiefungsmodule können gewählt werden, wobei auf jeden Fall eine keltische Sprache erlernt werden muss.

Seit der Erstakkreditierung wurden Veränderungen im Vertiefungsmodul vorgenommen, so dass jetzt nur noch eine (statt vorher zwei) moderne keltische Sprache erlernt wird, diese aber auf das Niveau A2 des Europäischen Sprachenrahmens gebracht wird.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms sieht als Pflichtmodul eine Einführung in die Inhalte, Geschichte und Methoden des Faches Keltologie vor; die Wahlpflichtmodule erlauben je nach gewünschter Profilbildung entweder das Erlernen einer modernen keltischen Sprache bis zum Niveau A2 des Europäischen Sprachenrahmens (Kelt G + H) oder den Erwerb von Grundkenntnissen in einer modernen und einer mittelalterlichen keltischen Sprache (Kelt G + B). Die Module vermitteln das notwendige Fachwissen sowie relevante fachübergreifende und allgemeine Soft Skills und entsprechen qualitativ auch im internationalen Vergleich den Anforderungen an ein keltologisches Bachelorstudium. Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen am Curriculum sind transparent und nachvollziehbar. Die Qualifikationsziele können durch die Kombination der Module erreicht werden.

Die in der Außenperspektive relativ hohe Zahl der angebotenen Semesterwochenstunden im Modul „Kelt A“ konnte fachlich nachvollziehbar begründet werden.

Für die Module sind adäquate und abwechslungsreiche Lehr- und Lernformen vorgesehen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Form der Modulprüfungen ist die Klausur. Das Spektrum der Prüfungsformen bleibt damit eingeschränkt. Andererseits lernen die Studierenden in ihren Kernfächern weitere Prüfungsformen kennen und aus Sicht der Studierenden stellt die Beschränkung auf die Prüfungsform Klausur kein Problem dar. Für ein Begleitfach kann diese Beschränkung deshalb als unproblematisch erachtet werden.

Die angebotenen Module sind vollständig und transparent im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch ist den Studierenden grundsätzlich zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster ist im Begleitfach nicht vorgesehen, aber in Absprache mit dem Kernfach ist ein Auslandsaufenthalt in das Studium sinnvoll integrierbar.

Die Qualität des Curriculums wird aus gutachterlicher Sicht sehr positiv bewertet.

2.6.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehrereinheit Keltologie verfügt über eine Mittelbaustelle; eine W 1-Professur soll demnächst besetzt werden.

Bewertung

Die Ausstattung ist trotz des geringen Umfangs dem Teilstudiengang angemessen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

2.7 „Medienwissenschaft“ (Zwei-Fach-Teilstudiengang) und „Medienwissenschaft“ (M.A.)

2.7.1 Profil und Ziele

Der Bachelor-Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ zielt auf eine theoretische und methodische medienwissenschaftliche Grundausbildung der Studierenden. Diese sollen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Analyse, Ästhetik, soziale Bedeutung und Aneignungsformen der Medien erwerben. Sie sollen dazu befähigt werden, Ergebnisse aktueller Medienforschung wahrzunehmen, zu verstehen, kritisch zu würdigen und die relevanten Fragestellungen weiterzuentwickeln. Für die Zulassung besteht ein Orts-NC.

Im Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert werden. Ziele sind hier laut Hochschule neben der Vertiefung der theoretischen, methodischen und medienpraktischen Kenntnisse der Erwerb von Kenntnissen über Zusammenhänge von menschlicher Wahrnehmung und medialer Technologie, zwischen Konstruktion von Realität und ihren Medialisierungsfaktoren, vertiefter Kenntnisse der Ästhetik audiovisueller Medien unter Berücksichtigung verschiedener audiovisueller Kulturen und medienhistorischer Kontexte, das Verständnis transmedialer Phänomene und der Erwerb von Kenntnissen über internationale Mediensysteme und die Rolle von Medien in Wirtschaft, Politik und Bildungssystemen.

Bewertung

Die (Teil-)Studiengänge, insbesondere der Masterstudiengang, sind konzeptionell stark kulturwissenschaftlich ausgerichtet und beinhalten nur in geringem Umfang sozialwissenschaftliche Anteile. Die Studiengangskonzepte orientieren sich sowohl an fachlichen als auch an überfachlichen Aspekten und zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung ab. Unter anderem durch die kritische Auseinandersetzung mit Medien im gesamten Studium als auch durch die überfachlichen Aspekte der (Teil-)Studiengänge werden die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in beiden (Teil-)Studiengängen klar und eindeutig formuliert und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Studierenden die Anforderungen des Studiums bewältigen können.

2.7.2 Qualität der Curricula

Das Bachelor-Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ gliedert sich in einen allgemein einführenden Bereich und einen Vertiefungsbereich, den die Studierenden aus den Richtungen „Medien und Gesellschaft sowie Onlinemedien“, „Film und Fernsehen“ und „Medienkultur“ wählen können.

Im Einführungsbereich muss je ein Einführungsmodul, ein Methodenmodul und ein medienpraktisches Modul absolviert werden. Der Vertiefungsbereich wird ab dem 2. Semester gewählt. In der zweiten Studienhälfte muss außerdem ein Praktikumsmodul absolviert werden.

Der Pflichtbereich des Masterstudiengangs „Medienwissenschaft“ setzt sich aus den vier Modulen „Medienwissenschaftliche Theorien und Methoden“, „Medienpraxis“, „Mensch, Kultur und Technologie“ und einem Forschungsmodul zusammen, die bis auf das Forschungsmodul in den ersten beiden Semestern absolviert werden sollen. Im Wahlpflichtbereich kann zwischen den Richtungen „Audiovisuelle Medien“ und „Medien in Politik, Bildung und Wirtschaft“ gewählt werden, hier können jeweils zwei Module gewählt werden. Im dritten Semester wird außerdem ein externes Praktikum absolviert, das 4. Semester ist dann für die Masterarbeit reserviert.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Inhalte zweier Pflichtmodule überarbeitet.

Bewertung

Das Curriculum ist grundsätzlich dazu geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Allerdings ist der Bereich „Print“ deutlich schwächer vertreten als die übrigen Bereiche. Das Niveau des Curriculums entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Bachelor-Teilstudiengang fügt sich konsistent in das kombinatorische Bachelorstudiengangmodell ein.

Die Module schließen i. d. R. mit einer gemeinsamen Modulprüfung ab und es sind jeweils adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit und Projektarbeit) sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Allerdings gibt es eine Vielzahl von Prüfungsvorleistungen. Die Universität sollte prüfen, ob alle Prüfungsvorleistungen didaktisch notwendig sind und ggf. einige Prüfungsvorleistungen streichen, so dass die Belastung durch diese teilweise auf die gleichen Kompetenzen abzielenden Leistungen sich nicht unverhältnismäßig kumuliert [**Monitum II.3**].

In den Modulhandbüchern sind die Module grundsätzlich ausreichend dokumentiert. Allerdings sollte das Medium „Zeitung“ in den Modulen explizit erwähnt werden. Print ist nach wie vor ein starker Medienbereich (und zumindest im Segment Publikumszeitschriften auch wachsend), so dass dieser Teil auch offiziell im Curriculum des Bachelorstudiums der Medienwissenschaft ausgewiesen werden sollte. Auch die Grundlagen der Beitragsformen und Produktionsschritte sind im Modulhandbuch nicht im Detail beschrieben. Das Modulhandbuch des Bachelor-Teilstudiengangs sollte dementsprechend ergänzt werden [**Monitum II.1**]. Eine regelmäßige Aktualisierung der Modulhandbücher wird vorgenommen.

2.7.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Studiengängen stehen insgesamt drei Professuren zur Verfügung, von denen eine Professur noch nicht besetzt ist. Des Weiteren sind 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mit einem Deputat von insgesamt 6 SWS vorgesehen.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind zur adäquaten Durchführung der Lehre angemessen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

3. Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS **alle in diesem Paket enthaltenen Teilstudiengänge und Studiengänge** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang „Applied Linguistics“:

- I.1 Die Dokumente und Informationsmaterialien zum Studiengang sollten entsprechend der Zielgruppe auch in Englisch vorgehalten werden.
- I.2 Die beruflichen Perspektiven der Studierenden sollten deutlicher dargestellt und kommuniziert werden.

Monita zum Bachelor-Teilstudiengang „Medienwissenschaft“:

- II.1 Die Modulhandbücher sollten im Detail ergänzt werden, dabei sollten insbesondere der Bereich „Print/Zeitung“ und die einzelnen Beitragsformen sowie Produktionsschritte ausgewiesen werden.
- II.2 Die Verantwortlichkeiten bezogen auf das elektronische System zur Kurs- und Prüfungsverwaltung sollten den fakultätsweiten Regelungen angepasst werden.
- II.3 Die Prüfungsvorleistungen sollten auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

Monita zu den Teilstudiengängen „English Studies“ sowie zu den Masterstudiengängen „English Literatures and Cultures“ und „North American Studies“ :

- III.1 Die Prüfungsformen sollten variantenreicher gestaltet werden, insbesondere sollten verstärkt Prüfungsformen zur Überprüfung der mündlichen Kompetenz eingesetzt werden.
- III.2 Die Universität Bonn sollte den Studierenden die Modulhandbücher leicht zugänglich machen.
- III.3 Es sollten verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um die Anzahl der Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren, zu erhöhen.